

Vertiefung zur Ermittlung des quantitativen Beitrags zur Treibhausgasminderung über DIN EN ISO 14064-2

Im Rahmen der Skizzenerstellung haben Sie sich dazu entschieden, die **DIN EN ISO 14064-2** Treibhausgase – Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene (ISO 14064-2:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14064-2: 2012 **zu nutzen**.

Die DIN EN ISO 14064-2 ist speziell für Klimaschutzprojekte konzipiert, die zum Ziel haben, Treibhausgasemissionen zu reduzieren bzw. den Entzug von Treibhausgasemissionen zu steigern. Mithilfe dieser Norm können Bezugsgrenzen von Projekten, das entsprechende Monitoring zur quantitativen Bestimmung der Treibhausgasminderung sowie die dazugehörige Berichterstattung erstellt werden. Weiteres Ziel der Norm ist der methodisch einheitliche bzw. vergleichbare Aufbau und die abschließende Bewertung von Klimaschutzprojekten, um diese in der Folge hinsichtlich ihrer Treibhausgasminderung miteinander vergleichen zu können.

Ein wesentlicher Aspekt in der Vergleichbarkeit von Treibhausgasminderungen unterschiedlicher Klimaschutzprojekte ist die einheitliche Berechnung der vermiedenen Treibhausgasemissionen. Hierzu ist verbindlich - unabhängig von der Nutzung der DIN EN ISO 14064-2 – auf Anhang B der genannten Norm zurückzugreifen. Im genannten Anhang sind die Treibhausgaspotentiale aufgeführt, die zur Umrechnung in CO₂-Äquivalente (CO₂Äq) anzuwenden sind.

Schwerpunkt aller Projekte ist die Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Ausbau der Erneuerbaren Energien, in deren Folge der Einsatz fossiler Energieträger reduziert werden soll. Zur Umrechnung der eingesparten bzw. substituierten fossilen Energie in eine Minderung der THG-Emissionen (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) sind entsprechende Emissionsfaktoren zu verwenden. Hier sollten in erster Linie die Standardfaktoren nach Art. 31 Abs. 1 c) Monitoring-Verordnung (MVO) zum Emissionshandel eingesetzt werden, die im Anhang 4 des „Leitfadens zur Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten für stationäre Anlagen in der 3. Handelsperiode (2013-2020)“ der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) aufgeführt sind.

Sofern das Projekt zu einer Einsparung von Strom führt, ist möglichst der Emissionsfaktor des stromliefernden Energieversorgungsunternehmens einzusetzen. Alternativ kann der vom UBA ermittelte Emissionsfaktor für den deutschen Strommix herangezogen werden. Im Falle des Einsatzes oder der Erzeugung von Fernwärme sowie bei Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) sind die Hinweise zur Methodik bzw. zu Allokationsfragen in der Veröffentlichung des UBA zur „Bestimmung spezifischer Treibhausgas-Emissionsfaktoren für Fernwärme“ (Forschungsbericht 360 16 008/UBA-FB 001145/2008) zu beachten. Weitere

Vorgaben zur Bewertung von KWK-Anlagen liefert die EU-Richtlinie 2012/27/EU (insbesondere Anhang I).

Darüber hinaus kann ggf. für weitergehende Berechnungen und die Einbeziehung von Emissionen aus Vorketten das „Globale Emissions-Modell integrierter Systeme (GEMIS), Version 4.9, des Internationalen Instituts für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (IINAS), Darmstadt, eingesetzt werden.

Weiterführende Links:

Excel-Tool der EnergieAgentur.NRW:

www.energieagentur.nrw.de/

Leitfaden Emissionsberichte:

http://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Emissionsberichterstattung/stationaer/2013/Emissionsbericht_Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile

Emissionsfaktoren Zeitreihe UBA:

http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/climate_change_23_2014_komplett.pdf

Emissionsfaktoren Fernwärme:

<http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3476.pdf>

EU-Richtlinie zur Bewertung von KWK-Anlagen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0001:0056:DE:PDF>

GEMIS:

<http://www.iinas.org/gemis-de.html>